

- Postwurfsendung an sämtliche Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Velden -

# GMOA-BLATT



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Velden  
für die Gemeinden Neufraunhofen, Markt Velden und Wurmsham

**Jahrgang 30 Nr. 02**

**Mai 2021**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42, Telefon 08742/288-0  
Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinschaftsvorsitzender Ludwig Greimel

**Nutzen Sie das Angebot!**



Testzentrum Velden

Landshuter Str. 26

Montag – Freitag: 10.00 – 20.00 Uhr

Wochenende und Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr



Ausgabe in pdf

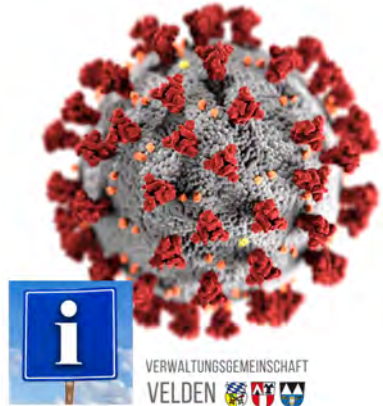
## Corona-Pandemie

Die seit März 2020 in unterschiedlicher Intensität geltenden Beschränkungen zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus beherrschen nach wie vor unseren Alltag. Das gesellschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Zusammenleben ist massiv eingeschränkt. Geschäfte und Gaststätten dürfen nicht oder nur sehr begrenzt ihre Waren anbieten bzw. öffnen. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden wir noch länger spüren. Niemand hätte gedacht, dass diese Problematik so lange anhält und verbindlich lässt sich derzeit auch nicht sagen, wie lange wir noch mit den Schutzvorgaben und Einschränkungen leben müssen.

In Velden ist für den Bereich der Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufraunhofen an jedem Samstag der Impfbus eingesetzt. Nutzen Sie dieses Angebot. Die Anmeldung erfolgt unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern). Auch die Hausärzte führen über die zugeteilten Impfdosen die Impfung gegen das Virus durch.

Am Volksfestplatz in Velden ist ein Schnelltestzentrum eingerichtet. Nutzen Sie dieses Angebot. Nähere Informationen dazu stehen im nachfolgenden Artikel.

Das Wichtigste: Bleiben Sie achtsam; halten Sie sich an die geltenden Regelungen und bleiben Sie gesund!



## Corona - Unterstützen Sie die Geschäfte und die Gastronomie

Unterstützen Sie gerade auch in Zeiten der Pandemie die örtlichen Geschäfte und Gaststätten durch Einkäufe und Abholungen. Diese haben in der Coronakrise eine schwierige Zeit. Eine Liste der Gaststätten, die Speisen zur Abholung anbieten, finden Sie im Internet unter <https://www.vg-velden.de/aktuelles.html>.

## Corona - Schnelltestzentrum am Volksfestplatz in Velden

Für die Bevölkerung des südlichen Landkreises Landshut und auch der angrenzenden Bereiche bietet die Corona-Teststation am Volksfestplatz in Velden in der Landshuter Straße eine gut erreichbare und professionelle Möglichkeit zum schnellen Corona-Test.

Für manche Bürgerinnen und Bürger war bislang die Notwendigkeit zur Anmeldung ausschließlich auf elektronischem Weg hinderlich. Notwendig war eine Registrierung über den Link auf der Internetseite <http://landkreis-landshut.ecocare.center> oder dem Herunterladen der kostenlosen EcoCare-App. Dort kann man einen Termin buchen. Im Testzentrum ist die Vorlage des zugeleiteten QR-Code und die Identifizierung mit einem Ausweisdokument erforderlich. Das Testergebnis wird dann sehr zeitnah auf die bei der Registrierung angegebene Email-Adresse geschickt und kann über den Link eingesehen oder heruntergeladen werden.

Diese ausschließlich elektronische Registrierung wurde jetzt ausgeweitet. Nach wie vor sollen alle, die über einen PC, ein Smartphone und eine Email-Adresse verfügen unbedingt weiterhin den Service auf elektronischem Weg buchen. Wer technisch nicht so ausgestattet ist, kann sich jetzt mit Vorlage eines Ausweisdokuments auch persönlich im Schnelltestzentrum melden. Das Personal erledigt dann die Registrierung und kümmert sich um die Bereitstellung des Testergebnisses. Nach Mitteilung des Dienstleisters EcoCare wird zeitnah eine weitere Erleichterung folgen, bei der die Anmeldung für Personen ohne eigene technische Ausstattung mit der Gesundheitskarte möglich sein wird.

Die Bevölkerung wird gebeten, diese Einrichtung zum eigenen Schutz und dem Schutz der Mitbürger zu nutzen.

### **Öffnungszeiten**

Montag – Freitag:	10.00 – 20. 00 Uhr
Wochenende und Feiertage:	10.00 – 18.00 Uhr

## Blutspendetermin in Velden

Der nächste Blutspendetermin in Velden ist wie folgt festgelegt:

**Freitag, 14. Mai 2021 16.00 Uhr - 20.00 Uhr**



Dieser findet wie gewohnt in der Pausenhalle der Grund- und Mittelschule Velden, Georg-Brenninger-Straße 30, statt. Erfreulicherweise gab es beim letzten Termin in Velden viele Spender, darunter auch zahlreiche Erstspender. Weiter so!

Vorab kann man sich unter <https://www.blutspendedienst.com/blutspende/spendeinfos/fragen-antworten> über die Blutspende informieren. Darf ich überhaupt spenden? Wie muss ich mich darauf vorbereiten und was ist zu beachten? Welche Unterlagen muss ich dabeihaben?

## Kinderspielplätze und Freizeitanlagen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Velden

In unseren Mitgliedsgemeinden sind zahlreiche Kinderspielplätze und Spielbereiche eingerichtet. Schauen Sie mit Ihren Kindern vorbei und nutzen Sie diese Angebote.



Spielplatz Am Doppl

### Markt Velden

Kinderspielplatz Am Doppl in Velden

Kinderspielplatz Jahnstraße in Velden

Kinderspielplatz Georg-Ehrenthaler-Straße in Velden

Kinderspielplatz am Esterbergring in Velden

Freizeit- und Erholungsgelände am TSV-Sportzentrum in der Viehweide

Kinderspielplatz am Dorfschmiedanger in Eberspoint

Kinderspielplatz am TSV-Sportplatz in Obervilslern

## Gemeinde Wurmsham

Kinderspielplatz in der Hofmark in Wurmsham

Kinderspielplatz an der Schule Pauluszell

Kneippanlage in Pauluszell, Münsterer Straße

Bolzplatz am Gemeindehaus in Seifriedswörth

## Gemeinde Neufraunhofen

Kinderspielplatz Am Weiher in Neufraunhofen

Freizeitanlage Hinterskirchen

Hinterskirchen, am früheren Schulhaus

### Ergänzung zur Ausgabe 04/2020: Broschüre Direktvermarktung

60 Seiten prallvoll mit Informationen über die Angebote von Direktvermarkter in der Region Landshut. In einer Broschüre werden alle Anbieter mit ihrem Sortiment, den Kontaktdaten und ggf. auf welchen Wochenmärkte sie vertreten sind kurz und knapp vorgestellt.

Die Broschüre ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut. Diese ist im Rathaus Velden kostenlos erhältlich.

Sie wollen Ihren Betrieb bei einer Neuauflage in der Broschüre vorstellen? Dann melden Sie sich telefonisch im Landratsamt Landshut unter 0871 408-1151 oder 0871 408-1830 oder per Mail an [wirtschaft@landkreis-landshut.de](mailto:wirtschaft@landkreis-landshut.de).

In Ergänzung zu der im letzten Mitteilungsblatt veröffentlichten Liste der Direktvermarkter aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Velden wurde uns bereits genannt:



Hofladen Gschaider  
Pasbergstraße 20  
08742 9188120

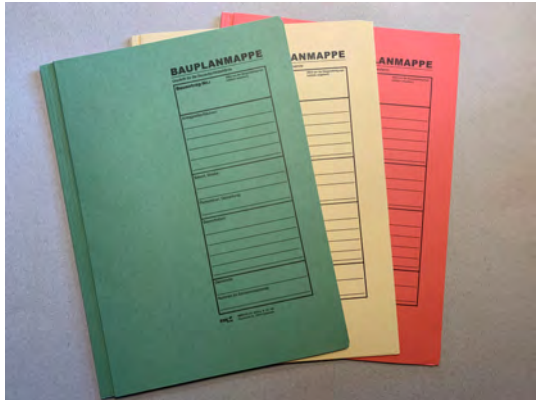
Fleisch- und Wurstspezialitäten vom Hirschkalb,  
Salzkreationen, Essig, Öl, Sirup, Geweihe

## Neue Bayerische Bauordnung (BayBO) – Wichtige Hinweise

Aufgrund der aktuellen BayBO-Novelle informiert das Landratsamt Landshut über die Änderungen der Bayerischen Bauordnung und den damit verbundenen Änderungen bei der Bearbeitung im Kreisbauamt:

### 1. Neue Antragsformulare

Durch die Änderungen der BayBO sind neue Antragsformulare erforderlich geworden. Dies betrifft insbesondere die Angaben zur Zustimmung der Nachbarn. Es dürfen nur noch die neuen Formulare verwendet werden. Ein Antrag unter Verwendung des falschen Antragsformulars ist unvollständig.



### 2. Geändertes Abstandflächenrecht (Art. 6 BayBO)

Das Abstandflächenrecht (Art. 6 BayBO) ist mit Wirkung ab 01. Februar 2021 vereinfacht worden. Unverändert bleibt der Vorrang abweichender gemeindlicher Regelungen durch Bebauungsplan, städtebauliche Satzung oder Satzung auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 BayBO. Ein Antrag unter Anwendung des falschen Abstandsflächenrechts ist unvollständig.

### 3. Geänderte Nachbarbeteiligung (Art. 66 BayBO)

Nach dem neuen Art. 66 Abs. 1 BayBO ist im Rahmen des Bauantrags lediglich anzugeben, ob die Nachbarn dem Bauantrag zugestimmt haben. Dieses Kreuz ist zur Vollständigkeit des Antrags zwingend erforderlich. Eine Unterschrift der Nachbarn auf dem Bauplan ist nicht mehr notwendig. Die Nachbarbeteiligung liegt allein in der Verantwortung des Bauherrn bzw. Entwurfsverfassers und seine Angaben werden von der unteren Bauaufsichtsbehörde zunächst nicht überprüft. Im Streitfall, zum Beispiel im Falle einer Nachbarklage gegen die Genehmigung, ist der Bauherr beweispflichtig für die Richtigkeit seiner Angaben und muss die schriftliche Zustimmung des Nachbarn nachweisen.

Eine unrichtige Angabe des Bauherrn oder Entwurfsverfassers über die Nachbarbeteiligung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach Art. 79 Abs. 2 Nr. 1 BayBO und wird vom Landratsamt Landshut verfolgt. Bei Bauvorlageberechtigten, die Mitglieder der Baukammern sind, wird das Landratsamt Landshut bei wiederholten Verstößen berufsrechtliche Maßnahmen der jeweiligen Kammer anregen.

In komplizierten Fällen, insbesondere in Fällen, deren Genehmigungsfähigkeit fraglich erscheint, wird das Landratsamt weiterhin eine Nachbarbeteiligung durch Unterschrift auf dem Bauplan fordern.

#### **4. Genehmigungsfiktion (Art. 68 BayBO) und Rücknahmefiktion (Art. 65 Abs. 2 BayBO)**

Der neu in Art. 68 eingefügte Abs. 2 enthält die Regelung über die Genehmigungsfiktion. Die Regelung greift nur für Vorhaben, die im vereinfachten Verfahren gem. Art. 59 geführt werden (also nicht bei Sonderbauten) und die die Errichtung oder Änderung eines Gebäudes zum Ziel haben, das ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dient. Erfasst sind in diesem Umfang auch Nutzungsänderungen, die Wohnraum schaffen sollen. Überwiegend dem Wohnen dienen Gebäude, die auf mehr als der Hälfte ihrer Hauptnutzfläche Wohnnutzung aufweisen. Nach Eingang eines solchen Bauantrags beim Landratsamt Landshut erfolgt eine Prüfung der Vollständigkeit innerhalb von drei Wochen. **Diese Prüfung orientiert sich streng an der Bauvorlagenverordnung.** Verlangt das Landratsamt innerhalb der Dreiwochenfrist nicht die Vervollständigung des Bauantrags, beginnt die Frist für die Genehmigungsfiktion drei Wochen nach Zugang des Bauantrags am Landratsamt Landshut zu laufen. Verlangt das Amt die Vervollständigung, beginnt die Fiktionsfrist drei Wochen nach Vorlage der verlangten Unterlagen zu laufen.

**Das Vervollständigungsverlangen des Landratsamts Landshut wird zukünftig stets mit einer Fristsetzung sowie mit einem Hinweis auf die Rücknahmefiktionswirkung versehen, so dass bei Nichtvorlage oder unvollständiger Vorlage der verlangten Unterlagen innerhalb der gesetzten Frist, der Bauantrag per Gesetz als zurückgenommen gilt. In diesem Fall stellt das Kreisbauamt das Verfahren ein und entscheidet über die Kosten.**

Der Bauherr erhält die rote Bauplanmappe gemeinsam mit dem Einstellungsschreiben per Postzustellung zurück. Die gelbe Mappe wird samt

Abdruck des Einstellungsbescheids an die Gemeinde gesandt. Die grüne Mappe verbleibt im Landratsamt. Der Bauherr hat anschließend die Möglichkeit, den Antrag erneut (mit vollständigen Unterlagen) über die Gemeinde einzureichen.

### **Wichtiger Hinweis des Landratsamtes Landshut:**

Insbesondere aufgrund des erhöhten Zeitdrucks durch die eingeführte Genehmigungsfiktion ist es nicht möglich, Bauanträge mit unvollständigen oder fehlerhaften Angaben so großzügig zur Bearbeitung anzunehmen, wie dies bisher erfolgt ist. Um den Zusatzaufwand zu stemmen und eine Fristenverwaltung zu ermöglichen, wird das Verfahren bei unvollständigen Anträgen zukünftig streng eingestellt werden müssen. Zudem werden fehlerhafte Angaben im Verfahren geahndet. Nur so ist es möglich im Sinne des Gesetzgebers, die vollständigen Anträge innerhalb der Fiktionsfrist nach Art. 68 Abs. 1 Satz 2 iVm Art. 42 a BayVwVfG zu bearbeiten.

**Die Entwurfsverfasser sind gemäß Art. 51 Abs. 1 S. 2 BayBO für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Entwurfs verantwortlich. Der Entwurfsverfasser hat dafür zu sorgen, dass die für die Ausführung notwendigen Einzelzeichnungen, Einzelberechnungen und Anweisungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen (Art. 51 Abs. 1 S. 3 BayBO).**

Das Landratsamt weist aus diesem Grund bereits jetzt ausdrücklich auf die möglichen Folgen unvollständiger oder unrichtiger Antragsunterlagen hin.

In besonders komplizierten Fällen, ist es zielführend, dem Antrag direkt einen Verzicht auf die Genehmigungsfiktion beizufügen. Dies gibt dem Landratsamt die Gelegenheit, den Fall ohne Zeitdruck zu prüfen und beispielsweise Ortstermine durchzuführen. Möglicherweise müsste der Antrag sonst zur Vermeidung des Fiktionseintritts innerhalb der 3-Monats-Frist abgelehnt werden.

### **5. Bußgeldtatbestand (Art. 79 Abs. 2 Nr. 1 BayBO)**

Nach Art. 79 Abs. 2 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Das Landratsamt Landshut wird in den entsprechenden Fällen zukünftig Bußgeldverfahren einleiten.



## Integrierte ländliche Entwicklung – ILE Bina-Vils Zusammenschluss von 14 Kommunen



„Gemeinsam wollen wir mehr bewirken“: Folgende 14 Kommunen wollen durch ihre Zusammenarbeit bei verschiedenen Aufgaben ihre Handlungsfähigkeit stärken: Adlkofen, Aham, Altfraunhofen, Baierbach, Bodenkirchen, Geisenhausen, Gerzen, Kröning, Neufraunhofen, Schalkham, Velden, Vilsbiburg, Vilsheim und Wurmsham. Zunächst erfolgt dieses Zusammenwirken in der Rechtsform einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE). Je nach Entwicklung kann später die ARGE weiter agieren, aber auch als eingetragener Verein oder Zweckverband handeln.

Mit Begleitung und staatlicher Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern wird ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet. Ansatzpunkte der Zusammenarbeit sind zum Beispiel gemeindeübergreifende Projekte in den Bereichen Freizeit, Tourismus, Energie, Klima und Direktvermarktung, der Austausch von Maschinen, die Bündelung von speziellen Verwaltungsleistungen usw. Für die Organisation ist federführend Regionalmanager Georg Straßer von der Stadt Vilsbiburg beauftragt. Er wird die Gründung weiter begleiten und voranbringen. Der personelle Aufwand wird von den einzelnen Kommunen gleichermaßen getragen. Eine personelle Besetzung für den „ILE-Manager“, zuständig für die Umsetzung des Konzepts, wird nach Fertigstellung des Konzepts angestrebt.

## Blühpatenschaften - Eine Aktion für die Umwelt

Mit Blühpatenschaften neue Lebensräume schaffen – Gemeinsam für mehr Artenvielfalt. Das ist eine Initiative, die Vorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten auf der Internetplattform [www.combayn.de](http://www.combayn.de) anbietet. Schauen Sie rein; vielleicht gibt es interessante Umsetzungsmöglichkeiten.

## Entrümpelungsaktion 2021

Im Frühjahr 2021 wurde ebenso wie im Jahr 2020 coronabedingt von Seiten des Landratsamtes die Aktion „Rama dama“ (offiziell: Aktion Sauberes Bayern) abgesagt. Deshalb wurden auch die Vereine und Schulen nicht von der VG Velden zur Teilnahme aufgerufen.



Da sich vor allem entlang der Straßen mittlerweile viel Müll angesammelt hat, entstand in der Ortsgruppe des Bund Naturschutz die Idee, ein „individuelles Rama dama“ auszurufen. Weil die sonst übliche Brotzeit i.H. von 8 EUR von Seiten des Landratsamtes nicht möglich war,

ist die Höhenberger Biokiste eingesprungen und hat zugesagt, für bis zu 50 Müll-Sammler je einen Biomarkt-Gutschein in Höhe von 10 EUR zu spendieren. Nach Veröffentlichung der Aktion unter den BN-Mitgliedern und in der Zeitung hatten sich bereits nach wenigen Tagen so viele freiwillige Müllsammler gemeldet, dass die Aktion nicht mehr weiter beworben wurde, da alle Müllsäcke und Gutscheine verteilt oder reserviert waren. Die Müllsäcke, die man zur Müllabfuhr rausstellen kann, wurden zum Teil von der VG Velden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, 20 Stück wurden auch von einer Privatperson spendiert. Teilgenommen haben neben Veldenern auch Bürger aus Vilslern, Pauluszell, Eberspoint, Neufraunhofen und Hinterskirchen. Erwähnenswert ist auch, dass die Feuerwehr Oberensbach zusätzlich zur Aktion des Bund Naturschutzes mit insgesamt 18 Leuten individuell Müll gesammelt hat. An alle Danke für diese tolle Aktion!



Teilgenommen haben neben Veldenern auch Bürger aus Vilslern, Pauluszell, Eberspoint, Neufraunhofen und Hinterskirchen. Erwähnenswert ist auch, dass die Feuerwehr Oberensbach zusätzlich zur Aktion des Bund Naturschutzes mit insgesamt 18 Leuten individuell Müll gesammelt hat. An alle Danke für diese tolle Aktion!

### Jeder Einzelne kann zur Sauberhaltung der Natur beitragen:

- Alle Abfälle ordnungsgemäß entsorgen
- Gerne auch einzelne private Initiativen zur Entsorgung von Müll aus der Natur

## Ausbau der Breitbandversorgung

Für den Ausbau der noch unterversorgten Bereiche im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Velden haben die drei Gemeinden Velden, Wurmsham und Neufraunhofen eine gemeinsame Ausschreibung vorgenommen. Erfreulich ist, dass dafür Angebote eingegangen sind. Wir hoffen, dass bald mit der baulichen Umsetzung begonnen werden kann. Sobald wie möglich werden wir zu diesem Thema konkrete Informationen geben. Die aktuellen Informationen findet man immer unter <https://www.vg-velden.de/schnelles-internet.html>.

## Pausenverkauf in der Grund- und Mittelschule Velden

Ab September 2021 übernimmt der „Elsaß-Bäcker“ den Pausenverkauf in der Grund- und Mittelschule Velden. Dafür sucht er noch Mitarbeiter (m/w/d) auf Teilzeitbasis oder auf geringfügiger Basis. Wer daran Interesse hat, kann sich mit dem Elsaß-Bäcker Toni Jung unter der Telefonnummer 08637-378 (nur an Vormittagen) oder bei einer Vorsprache in der Filiale in Velden bei Frau Rosina Brandhuber in Verbindung setzen.

## Stellenausschreibung: Ausbildungsstelle im Rathaus Velden ab September 2022

Ab **01. September 2022** bieten wir im Rathaus Velden einen Ausbildungsplatz für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung an. Von den Bewerbern erwarten wir:

- Einen mittleren Bildungsabschluss
- Gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute Kenntnisse im Zehnfingerschreibsystem
- Gute EDV-Kenntnisse
- Freude am Umgang mit Bürgern und Rechtsvorschriften sowie Teamfähigkeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 30. Juni 2021 an die Verwaltungsgemeinschaft Velden, 84149 Velden, Bahnhofstraße 42, zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Herr Schratzenstaller unter der Telefonnummer 08742/28834.

## 25-jähriges Dienstjubiläum von Thomas Huber

Als Dank und Anerkennung der Wertschätzung erhielt Thomas Huber die Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung für 25 Jahre Dienstzeit im Rathaus Velden.



Im Rahmen der schulischen Ausbildung hatte Thomas Huber im Sommer 1992 im Rathaus ein „Schnupperpraktikum“ absolviert. Aufgrund der dabei gezeigten Leistungen wurde ihm ein Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten angeboten. Diese Ausbildung leistete er in der

Zeit vom September 1993 bis August 1996 mit einem breiten Einblick in das Aufgabenfeld einer Gemeindeverwaltung. Dabei kristallisierte sich sein besonderes Können und Interesse im EDV-Bereich heraus. Nach der erfolgreichen Prüfung wurde er als Sachbearbeiter übernommen. Den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden die Betreuung der EDV-Anlagen im Rathaus und in mehreren anderen gemeindlichen Einrichtungen sowie die Bauverwaltung. Thomas Huber gehörte zu den ersten vier Gemeindebeschäftigten in Bayern, die bei der Bayerischen Verwaltungsschule die Fortbildung zum Verwaltungsinformationswirt absolviert haben.

## Erneuerung von Brücken der Bundesstraße 388 im Raum Velden Großräumige Umleitungen und Verkehrsbeeinträchtigungen

Gemäß Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Landshut wird ab 19. Mai 2021 die Bundesstraße 388 ab dem Kreisverkehr bei Kleinvelden in Richtung Vilsbiburg komplett gesperrt. Grund dafür ist die Erneuerung von zwei Brücken auf Höhe Marienberg und Ruprechtsberg. Diese Sperrung dauert voraussichtlich bis zum Jahresende 2021. Wir bitten die entsprechenden Umleitungsbeschilderungen zu beachten.

## Umtausch von Führerscheinen

Laut einer EU-Vorgabe sollen bis 2033 alle Führerscheine vereinheitlicht werden. Deshalb müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, umgetauscht werden. Alle neueren Führerscheine entsprechen bereits den aktuellen EU-Vorgaben und sind deshalb von dieser Maßnahme ausgeschlossen. Der Umtausch soll nach dem folgenden Staffelpfad erfolgen:

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

II. Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Bitte kommen Sie nach telefonischer Terminvereinbarung zum Beantragen des neuen Führerscheins ins Einwohnermeldeamt des Rathauses Velden (Zimmer 11). Benötigt wird außer dem alten Führerschein ein aktuelles biometrisches Lichtbild. Passende Fotos können am Automaten im Rathaus gemacht werden (4 Stück für 10 €). Ansprechpartner im Rathaus Velden sind: Michael Holletzek, Telefon: 08742/288-21 oder Verena Meindl, Telefon: 08742/288-20.

## Haushaltspläne für das Jahr 2021

Bisher wurden für fünf Körperschaften innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft die Haushaltspläne für das Jahr 2021 verabschiedet. Zusammengefasst stellt sich die Haushaltssituation im Einzelnen wie folgt dar:

### Markt Velden

Verwaltungshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Zuführung zum Vermögens- haushalt	Neuverschuldung
<b>EUR 12.865.000,-</b>	<b>EUR 11.023.000,-</b>	<b>EUR 1.662.000,-</b>	<b>EUR 0,-</b>

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt im Vergleich zum Ende des Jahres 2020 auf EUR 146,40. Damit liegt Velden deutlich unter dem Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden in Bayern.

#### Wichtige Investitionen:

- Straßenbau
- Rathaus, Bürgersaal
- Abwasserentsorgung
- Schule Velden Aufzug
- Breitbandausbau
- Errichtung Bikepark

### Gemeinde Neufraunhofen

Verwaltungshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Zuführung zum Vermögens- haushalt	Neuverschuldung
<b>EUR 2.532.000,-</b>	<b>EUR 2.801.000,-</b>	<b>EUR 397.900,-</b>	<b>EUR 0,-</b>

Pro-Kopf-Verschuldung: 0 Euro

#### Wichtige Investitionen:

- Grunderwerb
- Sanierung von Kanälen
- Sanierung von Straßen
- Sanierung Schulhaus Hinterskirchen

### Schulverband Velden

Verwaltungshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Umlage pro Schü- ler	Neuverschuldung
<b>EUR 1.163000,-</b>	<b>EUR 231.000,-</b>	<b>EUR 2.784,00,-</b>	<b>EUR 0,-</b>

Schuldenstand: EUR 0,00

## Schulverband Pauluszell

Verwaltungshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Umlage pro Schü- ler	Neuverschuldung
<b>EUR 263.000,--</b>	<b>EUR 40.000,--</b>	<b>EUR 2.336,00</b>	<b>EUR 0,00</b>

Schuldenstand: EUR 0,00

## Verwaltungsgemeinschaft Velden

Verwaltungshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Vermögenshaushalt jeweils Einnahmen und Ausgaben	Umlage pro Einwohner	Neuverschuldung
<b>EUR 1.435.000,--</b>	<b>EUR 56.000,--</b>	<b>EUR 113,00</b>	<b>EUR 0,00</b>

Schuldenstand: EUR 0,00

## Gemeinde Wurmsham

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan erfolgt nach dem Redaktionsschluss dieser Ausgabe. Über die Haushaltszahlen der Gemeinde Wurmsham wird im nächsten Mitteilungsblatt informiert.

Die Haushaltspläne liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Zimmer 31, zur Einsichtnahme aus.

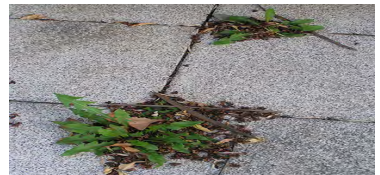
Sachgebiet: Kämmerei,

Telefon 08742/288-40 oder [info@vg-velden.de](mailto:info@vg-velden.de)



### Eine Bitte an Alle

An vielen Grundstücken bildet sich zwischen Gehsteigkante und der Straße bzw. dem Zaunsockel und dem Gehsteig Grünbewuchs. Das Wurzelwerk dieses Aufwuchses schädigt langfristig die Asphaltdecke und führt zu Instandsetzungskosten. Außerdem entsteht ein ungepflegtes Ortsbild. Bitte entfernen Sie entlang Ihrer Grundstücksgrenze den Bewuchs. Es dürfen allerdings **keine chemischen Vernichtungsmittel** angewandt werden!



**Wer's Unkraut nur ein Jahr lässt stehen,  
kann sieben Jahre jäten gehen.**

## Fette gehören nicht in den Kanal

Die Klärwärter müssen leider immer wieder feststellen, dass große Mengen Fett über die Kanalisation entsorgt werden. Für alle Bürgerinnen und Bürger stehen kleine gelbe Eimer zur Verfügung, sogenannte „Öli“. Diese Eimer dienen zur Entsorgung von Fett, das beim Frittieren von Pommes Frites, Fisch oder beim Backen von Küchlerl, Krapfen usw. anfällt. Erhältlich sind diese in den Altstoffsammelstellen in Velden und Wurmsham und können dort auch wieder abgegeben werden.



## Öffnungszeiten der Altstoffsammelstellen

### Altstoffsammelstelle Velden, Ziegeleistraße 21

Mittwoch	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

### Altstoffsammelstelle Wurmsham, Weihprechtlinger Straße

Mittwoch	15.00 – 17.00 (Sommer)
	15.00 – 16.00 (Winter)
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr

## Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Nachdem immer wieder Anfragen über die Zulässigkeit von Haus- und Gartenarbeiten eingehen, halten wir es für sinnvoll, die Rechtslage in Erinnerung zu rufen.

Alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, sind an Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen ganztags verboten. Hierzu zählen insbesondere alle Arbeiten, die aufgrund ihrer Lärmentwicklung von Dritten wahrgenommen werden können, wie z.B. Bohren, Hämmern, Rasenmähen, usw. Dazu gehört auch der



Betrieb von Mährobotern, soweit die Lärmentwicklung außerhalb des Grundstücks störend wahrnehmbar ist.

Aber auch an Werktagen sind gewisse Ruhezeiten einzuhalten. Für die Nutzung verschiedener Geräte und Maschinen gilt in Wohngebieten folgende Regelung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung des Bundes):

Rasenmähen (mit Elektro- oder Verbrennungsmotoren, somit auch Rasenroboter), Heckscheren, Beton- und Mörtelmischer, Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider (mit Elektromotor), Vertikutierer, Schredder/ Häcksler, Baustellenkreissägemaschinen: Dürfen nur Werktags (Montag - Samstag) von 7 bis 20 Uhr betrieben werden.



Gastrimmer/ Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Freischneider, Laubbläser und Laubsammler: Dürfen nur werktags (= Montag - Samstag) von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden (es sei denn, die Geräte haben das europäische Umweltzeichen, dann gilt eine Betriebszeit von 7 bis 20 Uhr)

Im Interesse einer guten Nachbarschaft wird dringend nahegelegt, bei allen lärmintensiven Arbeiten immer eine Mittagsruhe einzuhalten.

Daneben sind noch weitere Regeln zu beachten:

Nach Art. 12 des Bayerischen Immissionschutzgesetzes ist es verboten, lärm- und abgaserzeugende Motoren unnötig laufen lassen.

Nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

In allen dargestellten Fällen können bei Nichtbeachtung durch das Landratsamt Bußgelder erhoben werden.

Daneben können sich Verpflichtungen auch aus privatrechtlichen Vorschriften ergeben, wie zum Beispiel allgemeine Haus- und Benutzungs-

ordnung in den Mietverträgen. Verstöße hiergegen sind allerdings auf dem Privatrechtsweg zwischen Mieter und Vermieter zu klären.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, es diesbezüglich nicht auf Rechtsstreitigkeiten ankommen zu lassen und sich in Ihrem eigenen Interesse und auch im Interesse Ihrer Nachbarschaft an die geltenden Vorschriften zu halten.

**So mancher ärgerliche Streit zwischen Nachbarn kann bei Beachtung der Vorgaben und ein gegenseitiges rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden.**

Eine allgemeine Übersicht über nachbarrechtliche Belange gibt auch die Broschüre der Bayerischen Staatsregierung „Rund um die Gartengrenze“. Kostenlos zum Download unter <https://www.bestellen.bayern.de/>

### **264.education**

#### **Ein Verein gegründet von Christoph Findelsberger aus Velden**

Der Verein 264.education wurde 2018 gegründet und spielt auf die 264 Millionen Kinder an, die weltweit nicht zu Schule gehen. Die Organisation wird als nachhaltiges Business-Modell betrieben. Die Spenden sollen vollständig in die Projekte fließen. Bisher gibt es drei Schulprojekte, davon zwei in Nepal und eines in Uganda. Insgesamt werden rund 350 Kinder unterrichtet und 30 einheimische Lehrer und Hilfskräfte erhalten dadurch ein monatliches Einkommen.

Durch die Indikatoren (unter anderem Armuts- und Alphabetisierungsrate) wurden 50 Länder bestimmt, die für Projekte in Frage kommen, größtenteils in Afrika. Der Verein siedelt seine Projekte um einheimische, besonders engagierte Personen an.

Die Projekte werden wesentlich von den einheimischen Partnern mitbestimmt. Ziel ist, die Gemeinschaft vor Ort langfristig zu stärken. Neben Bildung werden auch andere Themen angegangen, etwa die Gleichberechtigung der Frauen in den Dörfern.

Christoph Findelsberger und sein Team mit neun jungen Leuten haben dafür schon zwei Auszeichnungen erhalten: Filippas Engel und Influential Leader.

Weitere Informationen findet man auf der Homepage unter [www.264.education/de](http://www.264.education/de).

## Der Umwelt zuliebe: Auto in Waschanlagen waschen!

Ein blitzblank geputztes Auto ist der Stolz vieler Autofahrer. Doch nicht alle verhalten sich bei der Wagenwäsche umweltfreundlich. Sie waschen ihr Auto auf öffentlichen Straßen, im Hof oder im Garten. Und von den Fahrzeugen können dadurch Öle und Fette in die öffentlichen Abwasserkanäle bzw. in das Grundwasser gelangen.

**Unser Rat:** Bitte nutzen Sie zum Auto- waschen die vorgesehenen Waschplätze und Waschanlagen. Die Umwelt dankt es Ihnen. Warum? – Nicht jeder „Gully“ auf dem Privatgrundstück und vor allem im öffentlichen Straßenraum wird in das Klärwerk abgeleitet. Das ist vor allem in Gebieten mit Trennkanälen wichtig.



Rund ein Drittel des Gemeindegebietes wird inzwischen im so genannten „Trennsystem“ entwässert. Das bedeutet, dass es dort getrennte Kanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser gibt. Regenwasser läuft hier zur Entlastung des übrigen Entwässerungssystems in separaten Kanälen ab und mündet direkt in die Vorflut (Gewässer). Das getrennte Kanalsystem hat den Vorteil, dass Überlastungen des Kanalnetzes oder der Kläranlage bei Starkregenereignissen, also heftigen Regenfällen, besser vermieden werden. Allerdings muss in diesen Gebieten besonders darauf geachtet werden, dass nur sauberes Niederschlagswasser in den Regenwasserkanal gelangt. Denn schädliche Stoffe laufen sonst ungereinigt ins natürliche Gewässer und stören das ökologische Gleichgewicht.

Da den meisten Bürgern die genaue Kanalanschlusssituation vor Ort nicht bekannt ist, empfiehlt die Gemeinde grundsätzlich, die Autowäsche auf den hierfür vorgesehenen Waschplätzen bzw. in Waschstraßen vorzunehmen. Viele Tankstellen bieten solche Einrichtungen an. Für diejenigen, die lieber selber Hand anlegen möchten, gibt es Selbstbedienungswaschplätze. Motorwäschen und Ölwechsel sind nur auf zugelassenen Plätzen gestattet.

## Betriebsverlagerung und Erweiterung der Firma Schaltbau

Mit Hochdruck laufen die Arbeiten zur Betriebsverlagerung der Firma Schaltbau nach Kreuz. Dort entsteht eine der weltweit modernsten Fertigungsbetriebe für elektrische Schaltteile. Schon im Herbst 2022 soll dort die Produktion starten. Für den Markt Velden ist der Erhalt und Ausbau des größten Arbeitgebers vor Ort eine sehr wichtige Sache.

Der Geschäftsführer der Schaltbau GmbH, Dirk Konrad, macht deutlich, was den Ausschlag gab, dieses Werk in Velden zu bauen und nicht etwa in Osteuropa: „Die Montage unserer neuen Gleichstrom-Komponenten für die stark wachsenden Märkte New Energy und New Mobility erfolgt mit einem hohen Automatisierungsgrad, so dass der Unterschied im Lohnanteil der Montagekosten nicht von sehr hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus können wir hier am Standort des Leitwerkes Velden auf die hohe Fachkompetenz unserer Mitarbeiter auch im Bereich Automatisierungstechnik zurückgreifen.“

Die Nähe zu mehreren möglichen Kunden aus der Automobilindustrie sei natürlich ein weiterer Vorteil des Standortes Velden. Man sehe dabei auch große Chancen, die sich unter anderem aus der Kooperation mit den Hochschulen der Region und dem TZ Puls Dingolfing ergeben, auch zukünftig als innovativer und attraktiver Arbeitgeber hochkarätige Talente für die Firma Schaltbau gewinnen zu können, heißt es in einer Mitteilung des Unternehmens zum Stand der Bauarbeiten. Dirk Konrad zeigt sich überzeugt, den richtigen, strategischen Schritt gemacht zu haben: „Die Corona-Pandemie wird vorbeigehen und es wäre äußerst fahrlässig, die Chancen, die das riesige Wachstum der Märkte bietet, vorbeiziehen zu lassen. Im neuen Werk werden wir in hohem Maße Komponenten wie Schütze und Steckverbinder für Gleichstrom-Applikationen herstellen.“ Überall dort, wo ein Energiespeicher im Einsatz sei, eine Batterie geladen werde oder auch im stark wachsenden Markt der Elektrofahrzeuge fänden Produkte von Schaltbau ihren Einsatz. „Die Märkte für DC-Komponenten wachsen welt-

weit sehr stark und Schaltbau wird hier selbstverständlich erfolgreich mitwachsen. Die Chancen übersteigen das Risiko bei weitem“, zeigt man sich beim Unternehmen überzeugt.



So wird das neue Werk der Firma Schaltbau nach seiner Fertigstellung von außen aussehen. Mit einem innovativen Energie- und Ökologie-Konzept will der Hersteller von elektrotechnischen Bauteilen auch im weltweiten Vergleich neue Maßstäbe setzen.

### **Mobile Pump-Track-Anlage kommt für eine Woche nach Velden**

Dem Markt Velden ist es gelungen, über das Kreisjugendamt Landshut eine mobile Pump-Track-Einrichtung auszuleihen. Diese wird am alten Sportplatz in der Jahnstraße aufgebaut. Sie wird von Dienstag, 01. Juni bis Sonntag, 06. Juni 2021 in Betrieb sein. Die Betreuung wird dankenswerter Weise die Abteilung Bergfreunde und Skifahrer des TSV Velden übernehmen. Diese wird rechtzeitig über die konkreten Öffnungszeiten sowie die Nutzungsbedingungen informiert.

### **Errichtung eines Bikeparks in der Landshuter Straße**

Die Planungen für die Errichtung eines Bikeparks in Velden hinter der ARAL-Tankstelle in der Landshuter Straße sind weit vorangeschritten. Offen ist noch die Abklärung mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut. Der Markt Velden hofft auf eine positive Beurteilung, damit die Bauarbeiten zeitnah ausgeschrieben werden können.

### **Reisemobilstellplatz in der Landshuter Straße**

Seit einigen Tagen ist der kostenpflichtige Reisemobilstellplatz in der Landshuter Straße (hinter der ARAL-Tankstelle Hingerl) in Betrieb. Dazu hat der Marktgemeinderat eine Regelung für die Benutzung und die Gebühren erlassen. Diese ist am Platz beschildert und im Internet unter <https://www.markt-velden.de/reisemobilstellplatz.html> eingestellt.

## Bürgersaal, Rathaus, Zahnarztpraxis auf dem Parkdeck in der Jahnstraße

Mit dem Parkdeck in der Jahnstraße hat der Markt Velden mit Unterstützung aus dem Städtebauförderungsprogramm im Ortszentrum die Abstellflächen für Fahrzeuge deutlich erweitert. Als zweiter Bauabschnitt wird derzeit auf dieses Parkdeck ein Aufbau für die Schaffung eines neuen Rathauses mit Bürgersaal sowie einer Zahnarztpraxis (BRZ) vorgenommen.

Durch die höhenversetzte Lage des Parkdecks ist die Einfahrt auf zwei Ebenen möglich. Die obere Ebene ist während der laufenden Bauarbeiten jedoch gesperrt.

Die nach Ausschreibung günstigste Baufirma Hübl ist derzeit mit den umfangreichen Rohbauarbeiten beschäftigt. Über dem Parkdeck wird für die gemeinsame Verwaltung des Marktes Velden sowie der Gemeinden Wurmsham und Neufraunhofen ein neues Rathaus geschaffen. Das jetzt bestehende Rathaus in der Bahnhofstraße wurde errichtet, als die Verwaltungsgemeinschaft Velden für 6.400 Bürger zuständig war. Jetzt liegt die Einwohnerzahl der drei Mitgliedsgemeinen bereits bei über 9.000 und diese Zahl wird sich weiter erhöhen. Dazu kommen viele Aufgaben, die den Kommunen in den vergangenen Jahren zusätzlich übertragen wurden. Nicht zuletzt ist auch das Thema Barrierefreiheit von großer Bedeutung. Dies lässt sich im bestehenden Rathaus wegen der höhenversetzten Geschossverteilung nicht oder nur mit einer unbefriedigenden Lösung erreichen. Im neuen Rathaus werden alle Büros auf einer Ebene angeordnet, die über die Treppen oder Aufzüge auch direkt aus dem Parkdeck gut zu erreichen sind. Zudem wird ausreichend Platz für künftige Entwicklungen vorgehalten. Bauherr ist der Markt Velden, der diese Verwaltungseinheit dann an die Verwaltungsgemeinschaft Velden vermietet. Das bestehende Rathaus soll nach den derzeitigen Planungen verkauft werden.



Auf der gleichen Ebene, jedoch in der Höhe über zwei Etagen entsteht ein Bürgersaal. Dieser Raum wird künftig auch als Sitzungssaal genutzt. Für den Bürgersaal erhält der Markt Velden eine Zuwendung aus dem Programm Städtebauförderung „Lebendige Zentren“.

Im Obergeschoss werden sich die Zahnärzte Dr. Haertlmayr und Dr. Heilmeier aus Velden mit ihren neuen Praxisräumen einmieten.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist im Jahr 2022 vorgesehen. Über den Baufortschritt wird weiter berichtet.

### Friedhof Velden – Unzulässige Entsorgungen in der Abfallgrube



Die Abfallgrube beim alten und neuen Friedhof Velden ist ausschließlich für die Entsorgung von **Erdreich** und **Grüngut** bestimmt. Die naturgerechte Entsorgung des Grüngutes ist nur in unvermischem Zustand möglich. Es dürfen ausschließlich Blumen, Pflanzen, Blätter und Grasschnitt vom Friedhof eingeworfen werden. Andere

Materialien wie Plastik, Kartonagen, Zeitungen, Vasen, Schalen, Glas, künstliche Blumen und Pflanzentrays sind von den Grabpflegern mit nach Hause zu nehmen. Sollte die Trennung zukünftig nicht funktionieren, muss die komplette Abfallgrube ersatzlos gesperrt werden.

Die grauen Mülltonnen am Friedhof sind ausschließlich für die Entsorgung der Plastik-Grablichte aufgestellt. Der Einwurf von anderen Gegenständen (Trays, Tüten, Papier etc.) oder von Erdreich und Pflanzen ist untersagt. Die kostengünstige Entsorgung der Grablichte in den gelben Säcken ist bei einer unzulässigen Vermischung nicht mehr möglich. Es handelt sich dann um Restmüll, der kostenaufwendiger entsorgt werden muss.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass es nicht gestattet ist, in den Tonnen oder in der Abfallgrube am Friedhof seinen privaten Hausmüll oder seine privaten Gartenabfälle zu entsorgen.

Es wäre schade, wenn die Mehrheit der vernünftigen Grabpfleger, die alle Vorschriften beachten, wegen ein paar unvernünftiger Benutzer bzw. Anlieger, bestraft werden müsste.

## Aufzug in der Grund- und Mittelschule Velden installiert



Die Grund- und Mittelschule weist durch die verschiedenen Bauabschnitte mehrere Gebäudeteile und Etagen auf. Mit dem Einbau eines Aufzugs wurde die Barrierefreiheit im Schulbereich wesentlich verbessert. Für die Maßnahme sind Kosten von EUR 270.000,- angefallen. Davon erhält der Markt Velden als Bauherr eine staatliche Förderung in Höhe von EUR 165.000,-. Die Arbeiten werden in Kürze vollständig abgeschlossen.

## Kneippanlage am Freizeit- und Erholungsgelände in der Viehweide

Aus Anlass des Jubiläumsjahres zum 200. Geburtstag von Pfarrer Kneipp hat der Bayerische Landtag ein zeitlich befristetes Sonderprogramm für Kneippanlagen beschlossen. Der Markt Velden hat sich für dieses Sonderprogramm erfolgreich beworben. Als idealer Standort steht ein gemeindliches Grundstück am Atzmannsdorfer Graben auf Höhe der Zufahrt zum TSV-Sportzentrum und in das Freizeit- und Erholungsgelände in der Viehweide zur Verfügung. Für die Maßnahme hat der Marktgemeinderat ein maximales Budget von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die staatliche Förderung liegt voraussichtlich bei 9.000 Euro. Über die Fertigstellung und die Nutzungsbedingungen werden wir ausführlich informieren.







## Schulhaus Hinterskirchen – Informationen zur Baumaßnahme

Die Sanierung des alten Schulhauses in Hinterskirchen ist in der Geschichte der Gemeinde Neufraunhofen eines der größten Bauvorhaben. Bereits seit einigen Jahren haben sich der Bürgermeister und der Gemeinderat intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Der grundsätzliche Beschluss zum Umbau des ehemaligen Schulhauses in ein Dorfgemeinschaftshaus wurde nach längeren Beratungen im Jahr 2019 gefasst. Die Architektengemeinschaft Andrea Püttmann-Schoßer und Werner Meilinger wurde mit der Planung beauftragt. Für die Unterstützung des Projekts mit staatlichen Fördermitteln hat die Gemeinde einen Zuwendungsantrag zur sogenannten Durchführung einer Dorferneuerung in Hinterskirchen eingereicht.

Nach Prüfung im Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern (ALE) erging am 23. Januar 2020 im Rahmen der Initiative „Innen statt Außen“ ein Förderbescheid in Höhe von 888.000 Euro. In der damaligen Fassung des Antrags, waren neben den Räumen für Vereine und Bevölkerung drei Wohnungen im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss des älteren, rechten Gebäudeteiles enthalten. Ebenso wird das frühere Schulhaus mit einem Aufzug und neuen Toiletten ausgestattet.

Der nach der Kommunalwahl seit Mai 2020 amtierende neu zusammengesetzte Gemeinderat hat die Entscheidung zur Sanierung erneut bestätigt. Verschiedene Beratungen mit den Architekten sowie neueste Erkenntnisse zur Statik und Bausubstanz, verbunden mit einer negativen Entwicklung der Baukosten, führten zu einer Revision der ursprünglichen Planung.

Am Ende steht ein modifiziertes Konzept, das den Wegfall der Wohnung im Dachgeschoss und stattdessen die Nutzung als Lagerraum enthält. Bürgermeister Anton Maier hat diese Planänderung mit dem Amt für ländliche Entwicklung abgestimmt. Als Ergebnis folgte das Amt dem neuen Konzept und stellte eine höhere Gesamtförderung als die bislang bewilligten 888.000 Euro in Aussicht. Die reinen Baukosten werden voraussichtlich ca. 1,5 Millionen Euro betragen.

Eine Reihe von Aufträgen ist bereits vergeben. Ziel der Gemeinde Neufraunhofen ist der Erhalt dieses ortsbildprägenden Gebäudes für die schon seit langen Jahren bestehende öffentliche Nutzung für das örtliche Gemeinschaftsleben. Ebenso wichtig ist der Gemeinde der Erhalt des Gasthauses am Ort. Aus diesem Grund wird das frühere Schulhaus keine Ausstattung für eine Gastronomie erhalten.



### In Erinnerung an Georg Wegmann - Träger der Bürgermedaille



Die Gemeinde Neufraunhofen nimmt voller Hochachtung und Dank Abschied von Georg Wegmann. Der geschätzte Rat und die ausgleichende Art von „Schorsch“ in der 24-jährigen ehrenamtlichen kommunalpolitischen Tätigkeit von Mai 1972 bis April 1996 sind unvergessen. Der „Diawoider“ mit dem Markttreiben in Neufraunhofen sowie der Adventsmarkt mit interessanten Ausstellungen wurden von ihm maßgeblich wiederbelebt. Mit seinem profunden Wissen hat er maßgeblich an der Herausgabe des Heimatbuchs der Gemeinde Neufraunhofen mitgewirkt.

Sein vielseitiges Wirken in den Ortsvereinen und im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege wurde vom Freistaat Bayern im Jahr 1996 mit dem Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für besondere Verdienste im Ehrenamt gewürdigt. Als Anerkennung für sein herausragendes Wirken hat die Gemeinde Neufraunhofen Georg Wegmann im Jahr 2008 die Bürgermedaille verliehen. Die Gemeinde Neufraunhofen wird Georg Wegmann in steter Wertschätzung gedenken.



## Vergabe von Grundstücken im Baugebiet Wurmsham „Weihprechtlinger Straße – Erweiterung“

Im Neubaugebiet „Weihprechtlinger Straße – Erweiterung“ werden die ersten Parzellen verkauft. Die Gemeinde Wurmsham hat dieses Gebiet vorrangig für ihre Bürgerinnen und Bürger ausgewiesen, die noch über kein eigenes Wohneigentum verfügen. Informationen zu den freien Grundstücken und den Preisen sind im Rathaus Velden, Telefonnummer 08742-28833 zu erhalten.

## Kriterienkatalog für die Behandlung von Anträgen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindebereich Wurmsham

Der Gemeindegebiet Wurmsham hat in der Sitzung vom 08. März 2021 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst, der vor einer Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens für die Errichtung von Freiflächenanlagen für Photovoltaik gilt:

- Der Antragsteller sowie der Betreiber müssen aus der Gemeinde stammen.
- Der Firmensitz der Anlage muss in Wurmsham sein.
- Investoren von außen ohne Bezug zur Gemeinde werden nicht berücksichtigt.
- Für die Kabelverlegung werden nur personifizierte Sondernutzungsvereinbarungen getroffen; jedoch keine Grunddienstbarkeiten auf gemeindeeigenen Flächen eingetragen.
- Bestehende Waldflächen werden nicht überplant.
- Anlagen neben Ortsrändern oder Wohnbebauungen sind nur zulässig, wenn ein Mindestabstand von 100 Meter zum Planungsgrundstück eingehalten wird.
- Eine Blendwirkung für die angrenzende Bebauung ist auszuschließen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
- Es werden nur Flächen berücksichtigt, die schlecht für die Landwirtschaft nutzbar sind (starke Hangneigung, erosionsgefährdete Flächen sowie nasse Flächen die schlecht zu bewirtschaften sind).
- Öffentlichen Belange dürfen der Planung nicht entgegenstehen.

- Den Antragstellern wird als Stimmungsbild für die Gemeinde empfohlen, von den Angrenzern der Wohnbebauung im Abstand von 100 Meter und den unmittelbaren Grundstücksanliegern von unbebauten Flächen vor der Einreichung der Antragsunterlagen an die Gemeinde befürwortende Unterschriften bzw. die Angabe von Verweigerungen einzuholen.
- Die Gewerbesteuer soll zu 100% an die Gemeinde Wurmsham fließen.
- Der Antragsteller hat sämtliche anfallenden Kosten für Bauleitplanung zu übernehmen.
- Vorbehaltlich des Bauleitplanungsverfahrens mit Stellungnahmen der Fachstellen besteht kein Rechtsanspruch auf den Erlass einer Satzung für einen Bebauungsplan.
- Ein ökologisches Nutzungskonzept ist vorzulegen, wenn unter den aufgestellten Modulen keine landwirtschaftliche Weiternutzung erfolgt.
- Die Rückbauverpflichtung nach Ablauf der vorgegebenen Betriebszeit ist über Bankbürgschaft oder Grunddienstbarkeit zu sichern.
- Damit der Rückbau auch gesichert ist, wenn der Vorhabensträger den Rückbau nicht leistet oder leisten kann, gewährt der Grundstückseigentümer der Gemeinde ein Betretungsrecht auf der Vertragsfläche. Gemeindemitarbeitern und von der Gemeinde schriftlich beauftragten Personen ist es gestattet, die Vertragsfläche zum Zwecke des vollständigen Rückbaus der Photovoltaikanlage zu betreten und soweit erforderlich mit Fahrzeugen zu befahren. Auf die Belange des Eigentümers ist Rücksicht zu nehmen.

### **Sachstandsbericht zum Ausbau der Mobilfunkversorgung im Bereich Wurmsham - Seifriedswörth**

Die Gemeinde Wurmsham hat als eine der ersten Gemeinden in Bayern für den Ausbau der Mobilfunkversorgung im Raum Wurmsham – Seifriedswörth vom Freistaat einen Förderbescheid erhalten. Die Suche nach einem geeigneten Standort ist schwierig. Mit einer staatlichen Förderung von 100 % konnte die Gemeinde das Fachbüro Corwese mit der Erstellung einer Bedarfsanalyse und der damit verbundenen Ermittlung von Suchkreisen für mögliche Standorte beauftragen. Das Ergebnis wird am 14. Juni 2021 im Gemeinderat vorgetellt. Wir werden die Bevölkerung zu diesem Thema weiter informieren.